

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **„Girokonto für alle“ - Umsetzung der europäischen Zahlungskontenrichtlinie**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat in Umsetzung der „RICHTLINIE 2014/92/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“ auf die unverzügliche Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu einem Girokonto für alle hinzuwirken, mit der insbesondere sichergestellt wird, dass

- die Kreditinstitute künftig keine Personen mehr abweisen dürfen, die bei ihnen ein einfaches Girokonto eröffnen wollen,
- insbesondere wohnungslosen Personen sowie Asylbewerber/innen und Ausländer/innen, denen eine aufenthaltsrechtliche Duldung erteilt ist, ein Rechtsanspruch auf Eröffnung eines sogenannten Basiskontos gewährt wird,
- allen Betroffenen die Kontoeröffnung bei einem Kreditinstitut ihrer Wahl möglich ist,

und hierzu das diesbezügliche Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung mit den vorgenannten Zielstellungen zu begleiten und aktiv zu unterstützen.

Dresden, den 17. November 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland verfügen nach offiziellen Schätzungen etwa 670.000 Menschen nicht über ein eigenes Girokonto, also knapp ein Prozent der Verbraucher/innen, obwohl es seit 1995 für die Einrichtung sogenannter Jedermann-Konten in Deutschland eine Selbstverpflichtung der Banken gibt.

In der Praxis scheiterten jedoch wohnungslose Menschen und andere benachteiligte Personengruppen oftmals an dieser freiwilligen Maßnahme der Banken. Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände betonten in der Vergangenheit daher immer wieder, dass u. a. der Verlust des Wohnsitzes nicht mehr automatisch auch den Verlust des Kontos nach sich ziehen dürfe. Generell, so die Verbraucherverbände, sollte die Abwicklung staatlicher Sozialleistungen erleichtert werden und bargeldlos vonstattengehen.

Dies soll auch für geduldete Flüchtlinge gelten. In der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Februar dieses Jahres wurde u. a. bei der Beratung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/905) mit dem Titel „Kontoeröffnungen für Flüchtlinge ermöglichen“ darauf hingewiesen. Dazu wäre zu regeln, dass alle Duldungsbescheinigungen als gültige Identifikationsdokumente im Sinne des Geldwäschegesetzes anerkannt werden. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde jedoch im weiteren parlamentarischen Geschäftsgang abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. begehrt daher mit dem vorliegenden Antrag u. a. auch, dass künftig der Duldungsbescheid, welcher bisher nicht als gleichwertiger Ausweis gilt, künftig als Ausweisersatz anerkannt wird.

Die „RICHTLINIE 2014/92/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“ (sog. EU-Zahlungskontenrichtlinie) bestimmt, dass der Zugang zu einem Konto für jeden diskriminierungsfrei gewährleistet sein muss - auch für geduldete Asylsuchende. Bis spätestens 18. September 2016 müssen diese Richtlinie sowie die darin enthaltenen Regelungen und Rechte der Verbraucher/innen in nationales Recht umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des diesbezüglich bereits angekündigten Gesetzgebungsvorhabens der Bundesregierung steht die Staatsregierung dem Antragsbegehren der Fraktion DIE LINKE folgend in der Verantwortung, auf die unverzügliche Einführung einer bundeseinheitlichen rechtsverbindlichen Regelung zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu einem Girokonto für alle hinzuwirken sowie alle diesbezüglichen Initiativen zu unterstützen.